

## **Einwendungen für den Planfestellungsabschnitt (PFA) 8.0, Kenzingen-Riegel/Ma**

*Vorbemerkungen:* Für die Bahntrasse Karlsruhe – Basel ist eine Erweiterung um ein 3. und 4. Gleis, für den Güterverkehr, vorgesehen und teilweise auch schon realisiert. Ab Offenburg wird diese Güterzugtrasse nun von der Rheintalbahn getrennt und separat neben der Autobahn (A5) als Neubaustrecke gebaut. Sinnvoll wäre diese Vorgehensweise auch für die Fernbahntrasse die für die ICE gebaut wird. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand allerdings nicht vorgesehen. Vorgesehen ist vielmehr die bestehende Rheintaltrasse in eine Schnellbahntrasse bis max. 250 km/h umzubauen. Nachteile sind einerseits, dass durch diese Vorgehensweise durch alle Ortschaften mit Bahnhalten für den Nahverkehr von Offenburg bis Kenzingen Nebengleise vorzusehen sind und im Bereich von Orschweier bis Kenzingen eine komplette Überholstrecke für den Nahverkehr gebaut werden muss. Also statt nur zweier Gleise müssen auch in diesem Bereich 4 Gleise gebaut werden. Ab Bahnhof Riegel wird die bestehende Rheintaltrasse ohne diese Zusatzmaßnahmen, für den ICE- und Nahverkehr, umgebaut. Als Grund für die Überholgleise wird eine Kapazitätserweiterung im Nahverkehr genannt. Tatsächlich kann aber laut heutigem Planungsstand der DB-Netze, auch durch den Bau der Überholgleise max. ein Nahverkehrszug mehr pro Stunde dadurch auf der Rheintalstrecke eingesetzt werden. Ein zukunftsfähiges Nahverkehrskonzept, das dem Thema „Klimaschutz“ Rechnung tragen muss, sieht anders aus! Damit ergibt sich aus Sicht der BI's nur eine sinnhafte Lösung – auch die ICE-Trasse muss an die A5 neben die Güterzugtrasse. Immer mehr Firmen siedeln sich rechts und links neben der Autobahn zwischen Offenburg und Riegel an. Auch der Europapark wird bezüglich seiner Besucher immer internationaler. D.h. der Bahn-Nahverkehr zwischen Offenburg und Freiburg wird immer stärker frequentiert werden und es ist jetzt schon klar, dass man dieses mehr nicht nur mit einem zusätzlichen Nahverkehrszug bewerkstelligen kann. Die Krux ist nämlich, Schnellbahnverkehre (ICEs) vertragen sich weder mit Güterzügen noch mit Nahverkehrszügen.

Andererseits besteht mit der derzeitigen Planung der große Nachteil, dass man später die sicher dann notwendige ICE-Trasse nur mit sehr großem Aufwand, technisch und finanziell, von der Nahverkehrstrasse wieder trennen kann. Denn bei einer Trennung Stand heute, muss die bestehende Rheintaltrasse nämlich überhaupt nicht neu gebaut werden, und somit auch keine der vielen bestehenden Brücken neu gebaut werden, sondern höchstens an der einen oder anderen Stelle mit neuen Weichen versehen, oder sogar störende Lärmschutzwände verkleinert oder ganz rückgebaut, werden. Also finanziell jetzt und in Zukunft keine Zusatzkosten für die Nahverkehrstrasse durch die Städte und Gemeinden.

## Warum Einwendungen?

Nach den o.g. Vorbemerkungen ist es aus Sicht der BI's wichtig und richtig, die DB und die Politiker davon zu überzeugen, dass eben auch für die ICEs eine separate und somit getrennte Hochgeschwindigkeitstrasse gebaut werden muss. Im derzeitigen PFA 8.0 ist zwischen Kenzingen und Riegel eine sogenannte S-förmige Verbindungsspanne zwischen der Güterzugtrasse und der Rheintalbahn Richtung Freiburg vorgesehen. Auf dieser Verbindungsspanne können Züge dann aber max. mit 80 km/h fahren. Sofern aber z.B. die ICE-Trasse neben die Güterzugtrasse gebaut würde müssten die ICEs quasi jedes Mal eine Vollbremsung vornehmen um diese S-Kurve zu durchfahren. Ohne große Planänderung kann diese S-Kurve aber heute schon mehr oder weniger gerade, ausgeführt werden. Für den Anstoß diese S-Kurve anders zu bauen ist z.B. eine Einwendung notwendig. Ringsheim selber liegt zwar nicht im PFA 8.0, sondern im Bereich PFA 7.4, aber PFA 8.0 grenzt an PFA 7.4, und bildet somit Zwangspunkte für den PFA 7.4-Bereich. Dadurch dürfen auch alle Ringsheimer sogenannte mittelbare Einwendungen machen. Unmittelbare Einwendungen können nur direkt Betroffene also z.B. betroffene Grundstückseigentümer, machen. Damit dürfen auch Eigentümer von Grundstücken die auf Ringsheimer Gemarkung liegen, unmittelbare Einwendungen machen, wenn Ihre Grundstücke für die Überholgleise gebraucht würden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der für das Schreiben von Einwendungen spricht, ist die Tatsache, dass nur Personen welche eine schriftliche Einwendung getätigt haben, auch zu der späteren öffentlichen Anhörung eingeladen werden und sich dann auch dort noch einmal artikulieren dürfen.

Wenn auch Sie mit den derzeitigen Planungen der DB-Netze nicht einverstanden sind und Einwendungen schreiben wollen, unterstützen wir Sie gerne persönlich oder Sie besuchen uns im Internet auf unsere Homepage, [www.bibahn-ringsheim.de](http://www.bibahn-ringsheim.de). Wir haben für Sie Mustereinwendungen formuliert, die Sie direkt oder mit eigenen Worten übernehmen dürfen. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Machen Sie mit, wir unterstützen Sie  
die Vorstandschaft der BI Bahn Ringsheim e.V.



Benno Heitzmann

Gartenstraße 18  
77975 Ringsheim



Claudia Toni

Neudorfstraße 13  
77975 Ringsheim



Lydia Schütte

Ruster Straße 3  
77975 Ringsheim



Karla Mönch

Neudorfstraße 9  
77975 Ringsheim



Karina Florido Martins (Beisitzerin)

Alte Hauptstraße 31  
77975 Ringsheim

